

BESCHLUSSVORLAGE V0993/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	03.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.11.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 27.09.2021 "Bildungssymposium/Corona & Zukunft" (V0886/21);
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 27.09.2021 „Bildungssymposium/Corona & Zukunft“ wird nicht weiterverfolgt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:
Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein
Kurzvortrag:**1. Beschlusslage**

Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2021 „Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie“ (V0461/21)

2. Ausgangslage

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 23. März 2021 auf das vom Gesundheits- sowie dem Innenministerium erarbeitete Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie hingewiesen. Unter dem Titel „gemeinsam.Brücken.bauen“ wurde vom Bayerischen Ministerrat

zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler ein umfangreiches Förderprogramm für schulische und außerschulische Angebote basierend auf folgenden zwei Säulen aufgesetzt:

- Potentiale erschließen (Lernförderung)
- Gemeinschaft erleben (Sozialkompetenzförderung)

Bereits im April 2021 wurde unter Federführung der Referate V und IV ein regelmäßig tagender Runder Tisch – bestehend aus den Bürgermeisterinnen der Stadt Ingolstadt, den Referaten V und IV, Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Jugend und Familie, des Jobcenters, des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Sport und Freizeit, der vhs sowie dem Staatlichen Schulamt und dem/der Sprecher/-in der Gymnasien in Ingolstadt – gebildet, um unter Berücksichtigung der angekündigten Förderangebote des Freistaates Bayern rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern abzustimmen. Ziel ist, die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Ingolstädter Schülerinnen und Schüler trotz der Beeinträchtigungen durch den coronabedingten Distanz- und Wechselunterricht zu wahren.

3. Maßnahmen und weiteres Vorgehen

Der Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 27.09.2021 zur Organisation eines „Bildungssymposiums | Corona & Zukunft“ soll nicht weiterverfolgt werden, da die Aufgabe durch den Runden Tisch in wesentlichen Teilen erfüllt ist. Im Ergebnis des Ende Oktober terminierten „Runden Tisches“ ist festzuhalten, dass nach aktuellem Stand vielfältige, den individuellen Förderbedarfen entsprechende Unterstützungsangebote für die Ingolstädter Schülerinnen und Schüler abgestimmt, umgesetzt bzw. eingesteuert wurden.

Diese beschreiben sich im Wesentlichen wie folgt:

3.1 Maßnahmen auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2021

„Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie“ (V0461/21)

Folgende Maßnahmen sind zwischenzeitlich durch den Stadtrat beschlossen worden:

- 1,0 VZÄ für die Jugendberufsagentur, aufgeteilt auf Jobcenter und AJF (V0817/21)
- 2,0 VZÄ für den ASD befristet bis 31.12.2024 (V0815/21)
- 4,8 VZÄ für den Bereich JaS (V0823/21)

Im Zuge des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes hat der Freistaat Bundesmittel erhalten, die unter anderem für den Ausbau von JaS und einer befristeten Erhöhung des staatlichen Zuschusses verwendet werden. Die Überprüfung des Bedarfs für die Aufstockung der Erziehungsberatungsstelle und der Etablierung weiterer Familienstützpunkte erfolgt derzeit durch das Amt für Jugend und Familie. Davon unabhängig wird auch noch am Teilplan Jugendarbeit gearbeitet.

3.2 Schulische Angebote im Rahmen des Förderprogrammes „gemeinsam.Brücken.bauen“

Im Rahmen des Förderprogramms gemeinsam.Brücken.bauen werden den Schulen im Schuljahr 2021/22 Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen verschiedene Förderangebote zu pandemiebedingten Lern- und Entwicklungsrückständen der Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden können. Das Programm setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen:

- Maßnahmen zur individuellen Förderung im Regelunterricht
- Brückenkurse, die außerhalb des Regelunterrichts angeboten werden
- Tutorenprogramme „Schüler helfen Schülern“

Zur Einrichtung der Förderangebote werden zusätzliche Mittel für externes Personal sowie fachliche Unterstützungsangebote (z.B. Best-Practice-Beispiele) auf einem Portal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung zur Verfügung gestellt. Bei der Findung des externen Personals unterstützt die VHS Schulen aus ihrem Dozentenpool.

3.3 Intensivierung der Lernförderung durch die vhs - bestehend seit dem Schuljahr 2011/12

Die vhs bietet auch im Schuljahr 2021/22 verschiedene Unterstützungsangebote für alle Schularten an, wobei insbesondere die Grund- und Mittelschulen die Angebote abrufen:

- vhs-Sprachklassen im Umfang von 66 Wochenstunden an verschiedenen Schulstandorten sowie ein kostenloser Nachmittagskurs an der vhs
- Nachhilfe im Rahmen des Programmes „Bildung und Teilhabe“ (im Schuljahr 2020/21 Angebote an 23 Schulen für 146 Kinder in 7.346 Stunden à 45 Min)

Mit Jobcenter und Amt für Soziales wurde Folgendes vereinbart:

- Zum Aufholen der coronabedingten Lernrückstände sind BuT-Anträge bereits zu Schuljahresbeginn möglich. In den vergangenen Schuljahren startete die Nachhilfe erst einige Wochen nach Schuljahresbeginn. Im Oktober 2021 sind deshalb bereits 450 Wochenstunden vom Jobcenter genehmigt.
- Bei der Note 4 sind zwei Wochenstunden statt bisher einer möglich.
- vhs steht als Kooperationspartner für „Gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung; bisher nehmen 4 Schulstandorte das Angebot wahr.